

Beschluss der Landessynode zu TOP 11 Verwendung des Altvermögens der ehemaligen EKKPS

Die Landessynode hat am 24. November 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode beschließt die Verwendung des Altvermögens (dargestellt in Ziffer 1) nach den Vorschlägen gemäß Ziffer 2.

1. Zusammensetzung des Bestandes des Altvermögens

Bezeichnung des Anteils	Hochrechnung 2018	Voraussichtliche Zinsen 2018
1. Versorgungsrücklage	88.636.423 Euro	keine
2. Anteil Kirchengemeinden	38.106.848 Euro	790.597 Euro
3. Anteil Kirchenkreise	37.468.334 Euro	777.351 Euro
4. Anteil Landeskirche	33.640.327 Euro	694.963 Euro
5. Bürgschaftsrücklage EKM-Schulstiftung	1.661.707 Euro	Ein Drittel verbleibt; 2/3 werden auf Pos. 1-4 aufgeteilt
Gesamt	199.513.639 Euro	2.262.911 Euro

Die sich nach der Jahresrechnung auf Grund der Zinszuordnung aus der Bürgschaftsrücklage der EKM-Schulstiftung tatsächlich ergebenden Beträge ersetzen die hier in Spalte 2 aufgeführten Summen und sind die Grundlage für die folgenden Beschlüsse zur Verwendung.

2. Verwendung der Anteile des Altvermögens

2.1. Verwendung der Versorgungsrücklage

Höhe der Versorgungsrücklage	88.636.423 Euro
Zahlung an die Versorgungskasse (ERK) per 15.01.2019	./ 81.788.899 Euro
Zuführung zur Versorgungsrücklage der EKM	./ 6.847.524 Euro

Versorgungsbestand	Höhe der Zahlung	Höhe der Absicherung
Bestand EKKPS Alt (Ruheständler)	6.309.030 Euro	Erhöhung von 1,5 auf 1,8 Eckperson
Bestand EKKPS Neu (Jahrgang 1954/1955)	2.374.295 Euro	Erhöhung auf einheitlich 2,0 Eckperson
Bestand ELKTh Neu (Jahrgang 1954/1955)	2.869.305 Euro	Erhöhung auf einheitlich 2,0 Eckperson
Bestand EKKPS Neu (Ruheständler)	70.236.269 Euro	Erhöhung auf einheitlich 2,0 Eckperson
Summe	81.788.899 Euro	

2.2. Verwendung der Anteile der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und der Landeskirche

Art der Verwendung	Kirchengemeinden	Kirchenkreise	Landeskirche
1. Bildung einer Versorgungsrücklage/-stiftung der EKM	11.250.000 Euro	11.250.000 Euro	11.250.000 Euro
2. Jährliche Zinszahlung an KG/KK der EKKPS – nach 10 Jahren Zuführung zur Versorgungsrücklage/-stiftung	10.000.000 Euro	10.000.000 Euro	
3. Jährliche Zinszahlung an KG/KK der EKKPS – nach 10 Jahren Auszahlung an die KG/KK der EKKPS	5.000.000 Euro	5.000.000 Euro	
4. Jährliche Auszahlung der Mittel in gleichen Anteilen innerhalb von 10 Jahren an die KG/KK der EKKPS - Jährliche sich verringemde Zinszahlung an KG/KK der EKKPS	10.856.848 Euro	10.218.334 Euro	
5. Zuweisung für die Arbeit mit und in den Partnerkirchen	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro
6. Zuweisungen an Stiftungen und Einrichtungen der Landeskirche			21.390.327 Euro
Gesamt	38.106.848 Euro	37.468.334 Euro	33.640.327 Euro

Die Ermittlung der auf die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden insgesamt in den Kirchenkreisen entfallenden Anteile aus den Punkten 2 bis 4 wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- 40 % nach Gemeindegliedern
- 50 % nach dem Rahmenstellenplan für den Verkündigungsdienst
- 10 % nach der Anzahl der zu erhaltenden Kirchengebäude.

Für die Kriterien gelten die Zahlen des jeweiligen Haushaltsjahres.

2.3. Verwendung des Anteils der Landeskirche für Stiftungen und Einrichtungen

Empfänger der Zuwendung	Höhe der Zuwendung
1. Schulstiftungen	
1.1. Johannesschulstiftung als Stiftungskapital	4.400.000 Euro
1.2. EKM-Schulstiftung als Stiftungskapital	3.450.000 Euro
2. Stiftung Kunst- und Kulturgut als Zustiftung für den Bereich der ehemaligen ELKTh	2.000.000 Euro
3. Stiftung Senfkorn als Zustiftung für den Bereich der ehemaligen EKKPS	2.000.000 Euro
4. Stiftung Burg Bodenstein als Zustiftung	2.500.000 Euro
5. Stiftung Petersberg als Zustiftung	2.250.000 Euro

Empfänger der Zuwendung	Höhe der Zuwendung
6. Kirchenmusikalisches Seminar - Sondervermögen	1.000.000 Euro
7. Mauritiushaus - Instandhaltungsmaßnahmen	150.000 Euro
8. Schniewindhaus – Sondervermögen – Ertrag zur Finanzierung einer anteiligen Pfarrstelle	2.000.000 Euro
9. Kleinkunstförderung im ländlichen Raum	200.000 Euro
10. Verein Kirchengeschichte EKKPS – Sondervermögen – Verein erhält jährliche Erträge	200.000 Euro
11. Stiftung Akademie Wittenberg – Zustiftung für die Arbeit der Studienstelle für Naturwissenschaft, Ethik und Bewahrung der Schöpfung	1.200.000 Euro
12. zur weiteren Vergabe durch die Landeskirche an Stiftungen und Einrichtungen	40.327 Euro
Gesamt	21.390.327 Euro

2.4. Bürgschaftssicherungsrücklage für die EKM-Schulstiftung

Die Bürgschaftssicherungsrücklage wird an die EKM-Schulstiftung überführt.

Gleichzeitig wird die Vereinbarung über die „Errichtung, Verwaltung und Mittelverwendung der Bürgschaftsrücklage zur Abwicklung unabwendbarer Schließungen von Schulen in bisheriger Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen auf dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen“ im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben. Die Zustimmung des Stiftungsvorstandes der Evangelischen Schulstiftung wurde mit Beschluss vom 30.08.2018 erteilt.

2.5. Zinsen 2018

Verwendung der Zinsen	Höhe des Anteils
1. Aufstockung der Mittel für die Partnerkirchen	300.000 Euro
2. Absicherung der Verpflichtungen des Altvermögens aus dem SK 21-Programm	300.000 Euro
3. Aufstockung der Anteile der KG und KK der EKKPS gemäß Punkt 2.2. Nummer 4 der Tabelle	
- für die Kirchengemeinden	580.190 Euro
- für die Kirchenkreise	570.545 Euro
4. Aufstockung des Anteils der Landeskirche zur Vergabe an Stiftungen und Einrichtungen	512.177 Euro
Gesamt	2.262.911 Euro

Nach Ermittlung der tatsächlichen Zinsen für das Haushaltsjahr 2018 bleiben die Ziffern 1 und 2 der Tabelle unverändert. Die Anpassung erfolgt über Nachberechnung zu den Ziffern 3 und 4 der Tabelle.

2.6. Ausgereichte Darlehen an anderer Körperschaften und Personen

Gemäß abgeschlossenen Darlehensvereinbarungen erfolgen Rückzahlungen noch bis zum Jahr 2023 (Höhe der Forderungen per 31.12.2017: 544.237,16 Euro). Die Rückzahlungen ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen an die Landeskirche. Sie sind einschließlich der Zinsen der Rücklage der Versorgung